



# BEKANNTMACHUNG

---

## Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Rossau für das Geschäftsjahr 2024

Nach § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindeverwaltung bis zum 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Eigenbetrieben und Unternehmen des privaten Rechts sowie an Zweckverbänden anzufertigen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Vorlage an den Gemeinderat erfolgte in der Sitzung am 17.11.2025.

Der Beteiligungsbericht wird zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rossau gemäß § 99 Abs.4 Satz 2 SächsGemO zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

  
Grotwald

Bürgermeister

Rossau, den 18.11.2025

Aushang erfolgte

vom 18. NOV. 2025

bis

Gemeindeverwaltung Rossau

Hauptstraße 99

09661 Rossau

Stempel /

Telefon 03727 / 98 41 50

Telefax 03727 / 98 41 59

Unterschrift

E-Mail: post@gemeinde-rossau.de